

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 08. Mai 2024

Nr. 18

Inhalt		Seite
18.12.2023	- Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	244
24.04.2024	- 2. Änderung der Friedhofsordnung vom 28.07.2018 für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe in Lamspringe	247
24.04.2024	- 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 28.07.2018 für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe in Lamspringe	249
02.05.2024	- Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 im Landkreis Hildesheim	250
03.05.2024	- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim; Abfallbilanz 2023	251
06.05.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Beltsom Gebryesus, zuletzt ansässig: Ottostr. 19, 31137 Hildesheim	265

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	474.508.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	489.918.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	395.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	280.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.667.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.148.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.989.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	44.799.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.178.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	7.292.100 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	508.835.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	515.240.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 30.178.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 54.558.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 77.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2024 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	650 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	650 v. H.

2. Gewerbesteuer

440 v. H.

§ 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 500.000 €.
- c.) Als erheblich im Sinne des § 4 (6) KomHKVO (Darstellung im Haushalt) gelten Maßnahmen ab einem Investitionsauszahlungsvolumen von 1.000.000 € (Baumaßnahmen) bzw. 200.000 € (sonstige Maßnahmen) und sind somit einzeln dargestellt.
- d.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
 - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
 - die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen oder
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 18.12.2023

gez. Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 110 Abs. 6, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 176 Abs. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 30.04.2024 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-254021(2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 (2) NKomVG vom 10.05.2024 bis zum 21.05.2024 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A124, zu folgenden Öffnungszeiten Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 02.05.2024

gez. Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

**2. Änderung der Friedhofsordnung
vom 28.07.2018
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe
in Lamspringe**

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe für den Friedhof Lamspringe am 24.04.24 folgende
2. Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe in Lamspringe vom 28.07.2018 wird wie folgt geändert:

a) Die Friedhofsordnung wird um den § 15 f ergänzt und erhält folgende Fassung:

**§ 15 f
Rasenreihengrabfeld am Gedenkstein**

- (1) Auf dem Rasenreihengrabfeld am Gedenkstein werden Grabstelle zur Bestattung eines Sarges oder einer Asche für die Dauer von 25 Jahre vergeben.
- (2) Die Rasenreihengrabstätten am Gedenkstein werden mit Rasen eingesät und von der Friedhofsverwaltung oder ein von der Friedhofsverwaltung beauftragten Dritten gepflegt.
- (3) Auf dem Gedenkstein des Grabfeldes wird ein Bronzeschild mit dem Namen angebracht. Die Beschaffung und das Anbringen des Bronzeschildes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder ein von der Friedhofsverwaltung beauftragten Dritten
- (4) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten für die Rasenreihengräber im Grabfeld am Gedenkstein auch die Vorschriften für Reihengrabstätten.

b) § 25 der Friedhofsordnung wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 25
Entfernung**


- (1) Grabmale und andere Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Für Grabstätten, an denen **ab dem 05.06.2014** ein Grabnutzungsrecht verliehen worden ist, gilt, dass nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten die Friedhofsverwaltung oder ein von der Friedhofsverwaltung beauftragter Dritter die Entfernung von Grabmalen und anderen

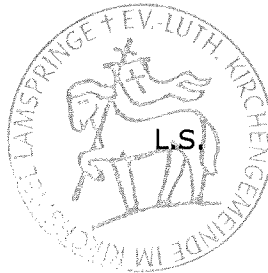
Anlagen veranlasst. Bei Verleihung des Nutzungsrechts sind die entsprechenden Kosten hierfür berücksichtigt. Näheres regelt die Friedhofsgebührenordnung.

- (3) Für Grabstätten, an denen **bis zum 04.06.2014** ein Grabnutzungsrecht verliehen worden ist und danach keine Verlängerung des Nutzungsrechtes stattgefunden hat, gilt, dass nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten die Friedhofsverwaltung oder ein von der Friedhofsverwaltung beauftragter Dritter die Entfernung von Grabmalen und anderen Anlagen veranlasst. Die Kosten dafür werden der Nutzungsberechtigten Person durch die Friedhofsverwaltung nach Aufwand berechnet.
- (4) Die Friedhofsverwaltung hat keinen Ersatz für Grabmale und andere Anlagen zu leisten. Sie ist auch nicht zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und anderen Anlagen verpflichtet.

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.


Lamspringe, den 24.04.2024
Der Kirchenvorstand:

.....
Vorsitzende/r

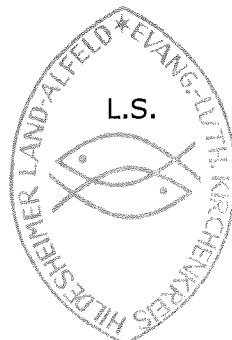



.....
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 20.06.2024

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Kreis - Alfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag:

.....
Bevollmächtigter



**2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 28.07.2018
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe
in Lamspringe**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe in Lamspringe vom 28.07.2018, hat der Kirchenvorstand am 24.04.24 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 I. wird wie folgt ergänzt:

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:


- | | |
|--|-------------------|
| 8.3. Rasenreihensarggrab im Grabfeld am Gedenkstein:
für 25 Jahre | 2.500,00 € |
| Rasenreihenurnengrab im Grabfeld am Gedenkstein:
für 25 Jahre | 2.250,00 € |

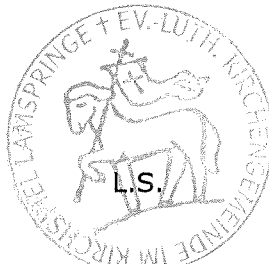
Artikel 2

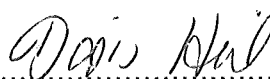
Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Lamspringe, den 24.04.2024

Der Kirchenvorstand:


.....
Vorsitzende




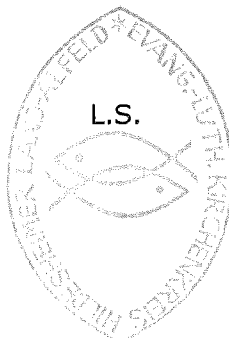

.....
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 30.04.2024

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alf. l. d.
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag


.....
Bevollmächtigter



**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl
zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 im Landkreis Hildesheim**

Am Donnerstag, dem 13. Juni 2024 tritt um 12.00 Uhr im Besprechungsraum des Kreishauses,
Zimmer-Nr. 208, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim der Kreiswahlausschuss für die
Europawahl am 9. Juni 2024 zusammen.

Tagesordnung

1. Bericht über die Prüfung der Niederschriften der Wahlvorstände
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am
9. Juni 2024 im Landkreis Hildesheim

Die Sitzung ist öffentlich.

Hildesheim, 02.05.2024

Der Kreiswahlleiter für
die Europawahl
für den Bereich des
Landkreises Hildesheim



Voß



Abfallbilanz 2023

Die Abfallbilanz ist an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen vom März 2006 angepasst.

1. Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem * (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinverfahren) entsorgt werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, allerdings werden nur ca.10% vom ZAH eingesammelt bzw. beim ZAH abgegeben, sortiert und einer Verwertung zugeführt.

Das Abfallverzeichnis ist seit 1999 in dieser Form gültig. Die letzte Änderung fand im Juni 2020 statt. Seitdem ist auch der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit ebenfalls andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2023
Abfälle zur Verbrennung			
020103		Abfälle aus Pflanzengewebe	0,01
020104		Kunststoffabfälle ohne Verpackung	16,73
020304		für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	55,41
080112		ausgehärtete Farben und Lacke	75,53
120105		Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	56,02
150101		Papier und Pappe aus Verpackungen	2,20
150102		Kunststoff aus Verpackungen	11,74
150106		gemischte Materialien	1,70
150201		Aufsaug- und Filtermaterialien	1,28
160103		Altreifen	0,04
170201		Holz aus Brandschaden	4,40
170302		Bitumengemische teerfrei	143,62
170303	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Entsorgung über B & W)	55,84
170604		sonstige Isoliermaterialien	1,29
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	22,19
180101		spitze Gegenstände	0,77
180104		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	1.701,80
190801		Sieb- und Rechenrückstände	26,25
190805		Klärschlamm aus Kommunaler Anlage	326,37
190812		Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	33,65
191204		Gummi- und Kunststoffabfälle	8,36
191210		Brennbare Abfälle	1.161,20
191212		sonstige Abfälle	1.930,06
200110		Bekleidung	578,67
200132		Arzneimittel	2,28
200203		Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	176,22
200301		gemischte Siedlungsabfälle	43.802,29
200303		Straßenkehrsicht	65,98
200307		Sperrmüll	4.161,65
Summe			54.423,55
Annahme über Schadstoffsammelhalle			
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	10,010
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	1,025
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	5,415
160506	*	Laborchemikalien	0,020
160601	*	Bleibatterien	11,079
200113	*	Lösemittel	17,168
200114	*	Säuren	0,674
200115	*	Laugen	0,124
200119	*	Pestizide	2,193
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	9,412
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	22,507
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	23,064
Summe			102,691

Abfall-schlüssel		Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2023
Abfälle zur Deponierung			
061303		Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	19,84
100101		Rost- und Kesselasche	0,32
101112		Abfälle aus Altglas	32,50
120117		verbrauchter Strahlsand	2,38
160212	*	gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	3,58
161104		verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien metallisch	12,27
161106		verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	7,29
170101		Beton	15,71
170102		Ziegel	36,76
170504		Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	150,15
170603	*	sonstige Isoliermaterialien mit schädli. Verunreinigungen	77,47
170604		sonstige Isoliermaterialien	21,13
170605	*	asbesthaltige Baustoffe (wurde nicht in Heinde deponiert)	135,02
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	14,66
		Summe	529,08
Abfälle zur stoffliche Verwertung bzw. Sortierung			
150106		gemischte Verpackungen	8.493,36
160103		Altreifen	186,00
170101		Beton	1,64
170102		Ziegel	206,32
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	1.927,00
170203		Kunststoff	128,82
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	34,18
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	2.694,18
200101		Papier und Pappe	17.824,03
200102		Glas	6.726,34
200123	*	gebrauchte Geräte die, Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	380,00
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.432,00
200137	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	1.505,75
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	5.449,99
200140		Metalle	1.070,00
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	33.380,64
200307		Sperrmüll	6.972,18
		Summe	88.412,43
		Summe aller Abfälle	143.467,75

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2023 wurden 143.468 Tonnen Abfall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Menge um 1.095 t Abfall leicht gestiegen.

Abfälle aus privater Herkunft

In Abfällen aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz des Entsorgungszentrums Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depotcontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (vormals Fa. Rhenus, jetzt Fa. Remondis)
- aus der Schadstoffsammelhalle und -sammlung

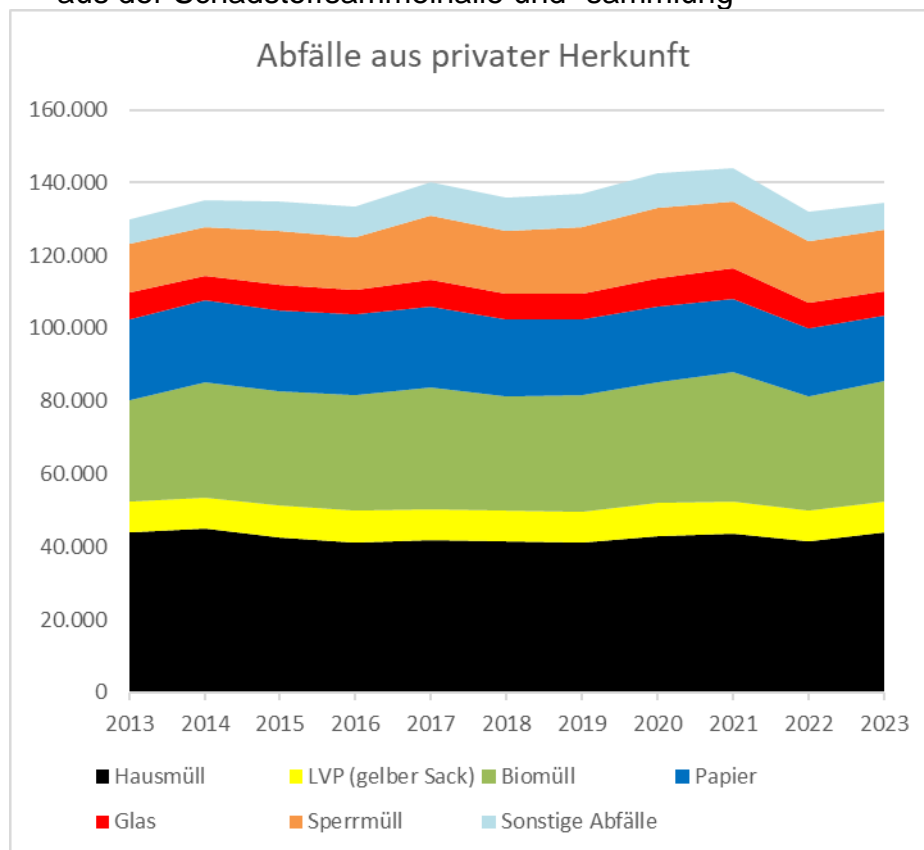


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft seit 2014 nahezu konstant ist. Nur in 2017 und ab 2020 sind Steigerungen erkennbar. Der Anstieg 2017 ist im Wesentlichen mit der erhöhten Sperrmüllannahme aus dem Hochwasser 2017 verbunden sowie der Erhöhung der Biotonnen aufgrund des Anschreibens an alle Bürger, die bisher keine Biotonnen hatten.

Der Anstieg insbesondere des Hausmülls und des Bioabfalls in 2020 und 2021 lässt sich aus dem Virus „Covid 19“ ableiten. Durch die eingeführten Home-Office Maßnahmen haben die Bürger ihren täglichen Abfall, der ansonsten am Arbeitsstandort anfällt, gezwungenermaßen zu Hause entsorgt.

Der Rückgang der Zahlen 2022 zeigt die sukzessive Abkehr vom Home-Office und die damit verbundene Rückkehr zum Arbeitsplatz

Im Jahr 2023 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 93,72 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle **aus dem privaten Bereich für die Jahre 2013 - 2023** dargestellt.

Die „sonstigen Abfälle“ setzen sich aus den nachfolgenden Abfallarten zusammen: Metall, E-Schrott, Baustellenabfall, Bauschutt, Holz mit schädlichen Verunreinigungen, Altreifen und Schadstoffen inkl. der Sammlung.

	Hausmüll	LVP (gelber Sack)	Biomüll	Papier	Glas	Sperrmüll	Sonstige Abfälle	gesamt Menge in Tonnen
2013	43.925	8.536	27.695	22.421	7.123	13.559	6.806	130.064
2014	44.953	8.572	31.554	22.593	6.844	13.242	7.333	135.091
2015	42.704	8.659	31.423	22.234	6.915	14.911	8.015	134.861
2016	41.220	8.557	31.710	22.206	7.027	14.154	8.645	133.519
2017	41.671	8.550	33.573	22.132	7.404	17.698	9.142	140.170
2018	41.484	8.382	31.401	21.048	7.155	17.440	8.962	135.872
2019	41.258	8.301	32.161	20.890	6.878	18.441	9.101	137.030
2020	42.947	8.956	33.397	20.600	7.685	19.505	9.612	142.702
2021	43.435	8.967	35.692	20.126	8.161	18.370	9.366	144.117
2022	41.394	8.610	31.249	18.592	7.248	16.677	8.117	131.887
2023	43.802	8.493	33.381	17.824	6.726	16.713	7.513	134.452

Tabelle 2: Abfallzahlen 2013 – 2023 aus privater Herkunft

2. Abfallverwertung

2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro G)

2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G ist der E-Schrott seit 2018 neu definiert und in sechs Gruppen eingeteilt worden. Die Kühlschränke heißen jetzt beispielsweise Wärmeüberträger.

Alle Geräte größer 50 cm sind jetzt sogenannte Großgeräte, Bildschirme werden zusätzlich nochmals unterschieden in Flachbildschirme und sonstige Geräte (z.B. Röhrengeräte). Neu aufgenommen ist die Gruppe der Photovoltaikanlagen.

- **Gruppe 1:** Wärmeüberträger
- **Gruppe 2:** Bildschirmgeräte
- **Gruppe 3:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 4:** Großgeräte
- **Gruppe 5:** Kleingeräte
- **Gruppe 6:** Photovoltaikmodule

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Altmetallcontainer entsorgt.

2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es zurzeit sechs Wertstoffhöfe (Sammelstellen):

Name der Sammelstelle	Ort	Straße
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	Alte Ziegelei 1, 31162 Heinde
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str.
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

Auf allen genannten Sammelstellen (Wertstoffhöfen) werden alle E-Schrott Gruppen angenommen mit Ausnahme der Nachtspeicherheizgeräte aus der Gruppe 4 und den Photovoltaikmodulen aus der Gruppe 6. Beide Gruppen können am Entsorgungszentrum (Zentraldeponie) Heinde abgegeben werden. Bei den Nachtspeicherheizgeräten sind besondere Verpackungsmaßnahmen vorab vom Abfallerzeuger erforderlich.

2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen (mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten und der Gruppe 6, Photovoltaik). Nachfolgend werden diese im Entsorgungszentrum Heinde entsprechend der oben genannten Gruppeneinteilung in Container und Boxen sortiert.

Darüber hinaus werden Gasentladungslampen bis zu einer Menge von 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung mit angenommen.

Ebenso können auch Elektrokleingeräte bis 3 kg bei der Schadstoffsammlung mit abgegeben werden.

2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 2, 4 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach dem E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

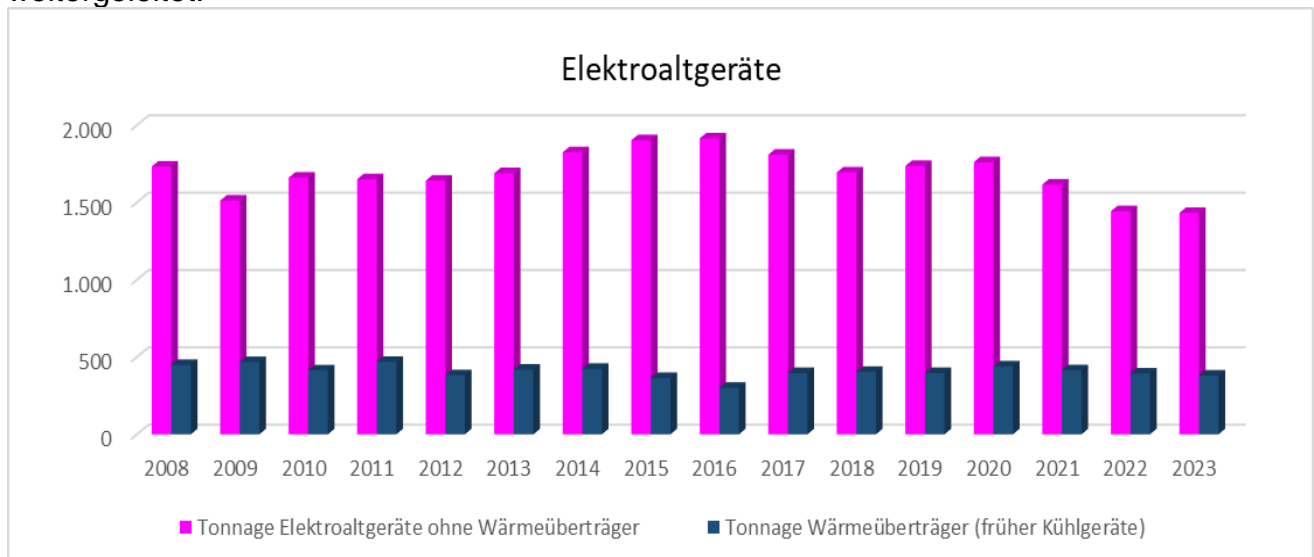


Abbildung 2: Entwicklung E-Schrott

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, ist der Anfall an Elektroaltgeräten leicht rückgängig. Im Jahr 2023 wurden ca. 380 t Kühlgeräte und ca. 1.432 t sonstige E-Geräte durch den ZAH gesammelt. Dies entspricht 6,53 kg pro Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,65 kg (2022) E-Schrott aus **allen** Herkunftsbereichen.

2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des Weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt acht Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Seit 2013 wurde die Sammlung um eine Woche im Herbst und seit 2015 ist die Sammlung im Frühjahr um 2 Wochen verlängert worden.

Im Jahr 2023 sind 2.131 Tonnen Bioabfall mehr angefallen als im Jahr zuvor. Die Anzahl der aufgestellten Biotonnen ist um 500 Biotonnen (wie auch schon im Vorjahr) auf 63.169 Biotonnen gestiegen.

	Tonnage
2013	28.344
2014	32.338
2015	32.231
2016	32.370
2017	33.573
2018	32.197
2019	32.161
2020	34.228
2021	35.692
2022	31.250
2023	33.381

Tabelle 5: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle

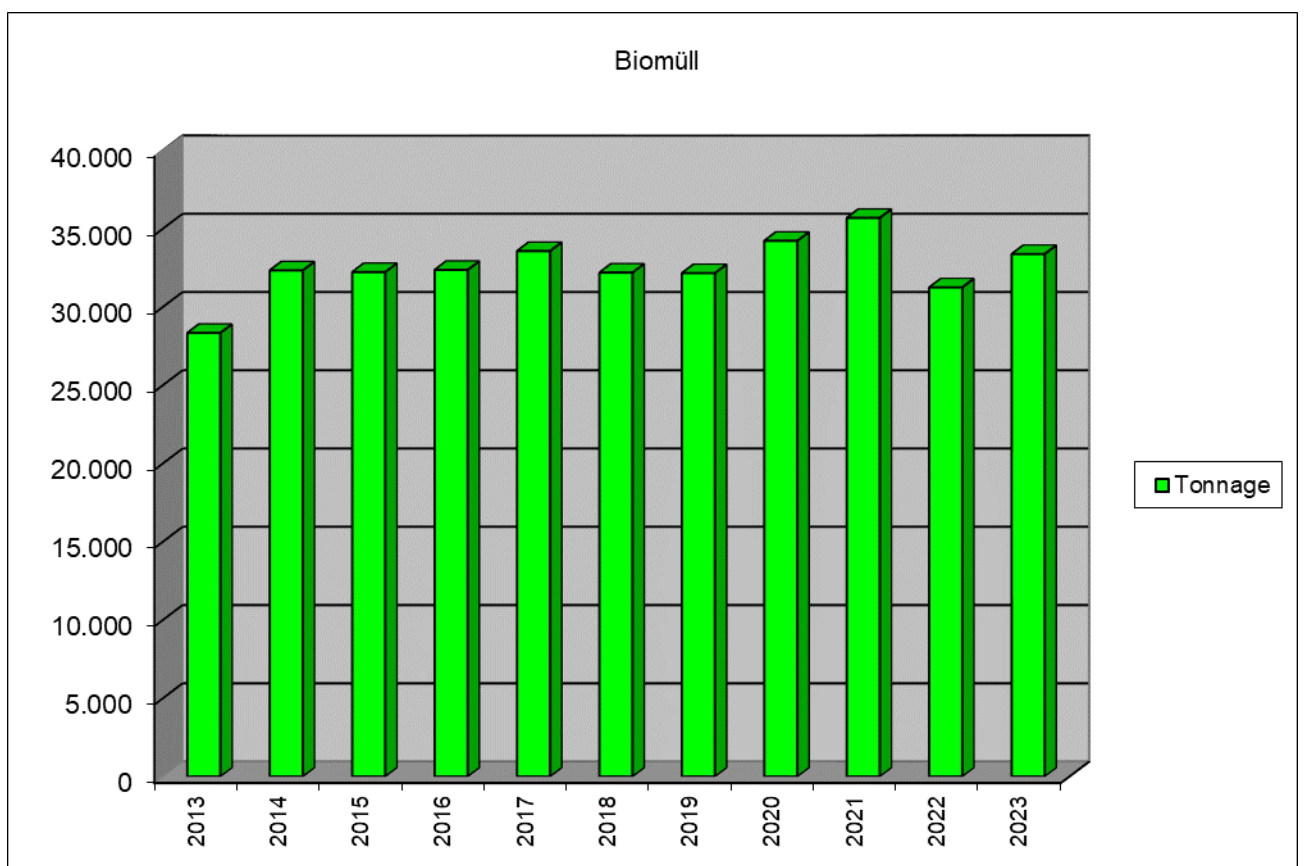


Abbildung 3: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die gefährlichen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) und die nicht gefährlichen Hölzer separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch das restliche Holz in getrennten Containern gesammelt. Ab dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt.

Seit dem 01.04.2015, nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg, separiert der ZAH das Altholz im Recyclingzentrum Heinde in Eigenregie.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Holz	4.014	4.736	4.936	5.041	5.797	5.794	6.163	6.692	6.499	5.594	5.754
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	848	926	1.060	1.547	1.676	1.823	1.832	1.977	1.845	1.463	1.509

Tabelle 6: Entwicklung der Altholzverwertung

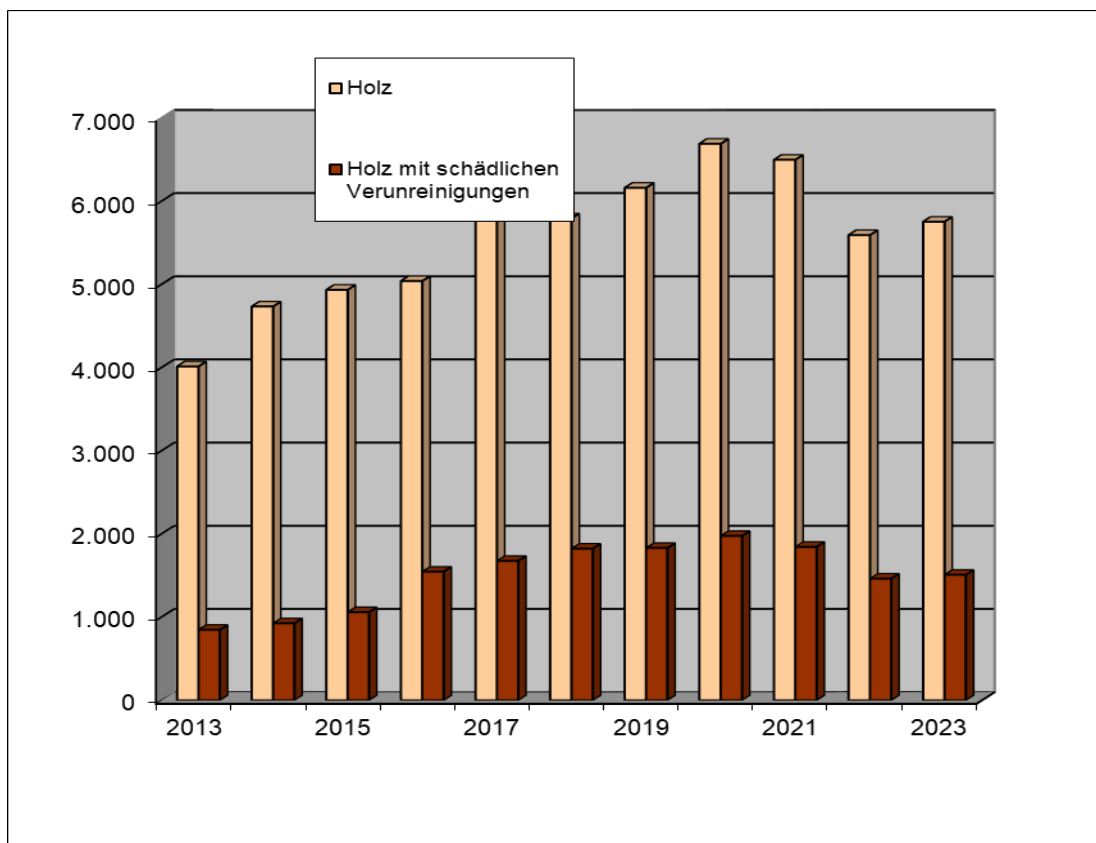


Abbildung 4: Darstellung Holz

Der größte Holzanteil kommt aus der gebührenfreien Entsorgung des Sperrmülls.

Durch die Umstellung des Sammelsystems auf den Wertstoffhöfen konnten die Holz mengen aus dem Sperrmüll gesteigert werden.

2.4 Sonstige Verwertung

2.4.1 Gelbe Tonne (LVP Leichtverpackungen)

Seit 2004 sammelt der ZAH in Stadt- und Landkreis Hildesheim die LVP Abfälle im Auftrag der Systembetreiber. Zum Jahr 2023 fand der Austausch vom „gelben Sack“, 14 tägige Leerung, zur „gelben Tonne“, 4 wöchentliche Leerung statt. Im dreijährigen Rhythmus führt das Duale System Deutschland neue Ausschreibungen zur Erfassung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH (als Subunternehmer) bekamen für das Vertragsgebiet Landkreis Hildesheim den Zuschlag, die Stadt Hildesheim wird in Zusammenarbeit des ZAH als Subunternehmer über die Firma RMG entsorgt. Die Verträge sind bis Ende 2025 abgeschlossen.

Jahr	Tonnage
2013	8.536
2014	8.572
2015	8.659
2016	8.557
2017	8.550
2018	8.382
2019	8.301
2020	8.956
2021	8.967
2022	8.610
2023	8.493

Tabelle 7: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion

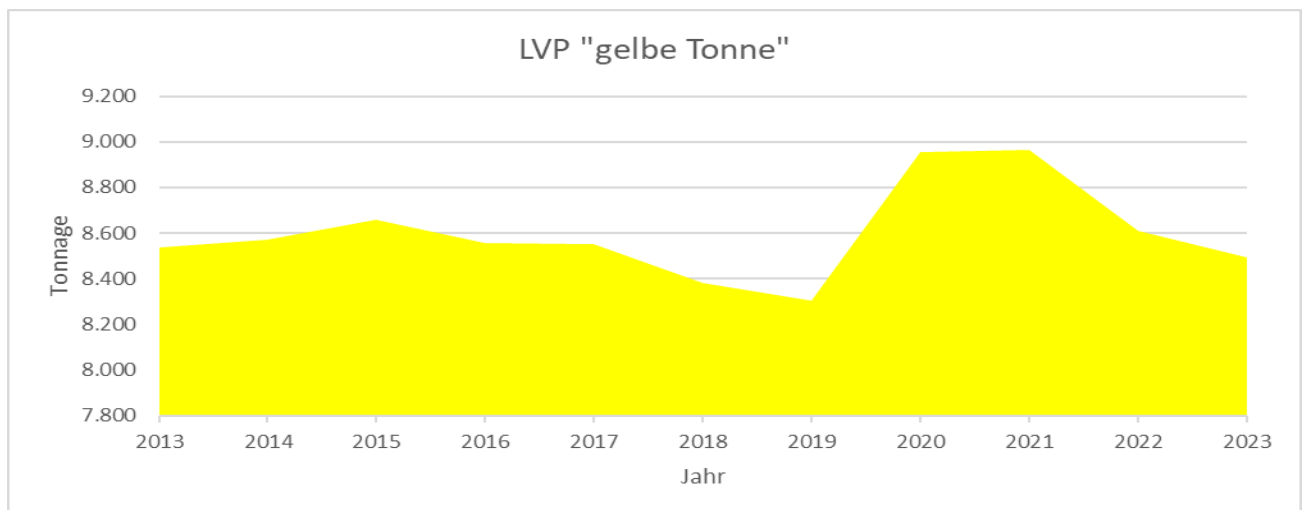


Abbildung 5: Darstellung „gelber Sack“

Aus der *Abbildung 5* ist ein deutlicher Anstieg von 2019 auf 2020 zu erkennen, der sich in 2021 bestätigt. Der Anstieg von 7,3 % steht in zum einen im direkten Zusammenhang mit der Umstellung des Abholrhythmus der gelben Säcke von 4-wöchentlich auf 14-tägig. Des Weiteren hat die Corona Pandemie mit den Lockdowns zu einer Erhöhung in 2020 und 2021 geführt, welches durch den

Abwärtstrend in 2022 und 2023 bestätigt wird. Der Übergang zur gelben Tonne im 4-Wochen Rhythmus hat zu einer leichten Verringerung geführt.

2.4.2 Altpapier und -pappe

Sowohl im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) als auch im Holsystem (über die Altpapiertonne) hat der Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung wird seit 2004 durch den ZAH durchgeführt.

Jahr	Tonnage
2013	22.421
2014	22.593
2015	22.234
2016	22.206
2017	22.132
2018	21.048
2019	20.890
2020	20.600
2021	20.126
2022	18.593
2023	17.824

Tabelle 8: Entwicklung des erfassten Altpapiers

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapiertonne) lag im Jahr 2023 bei 36% zu 64%. Der Abwärtstrend hängt mit der Verringerung von „Printmedien“ auf digitale Medien zusammen.

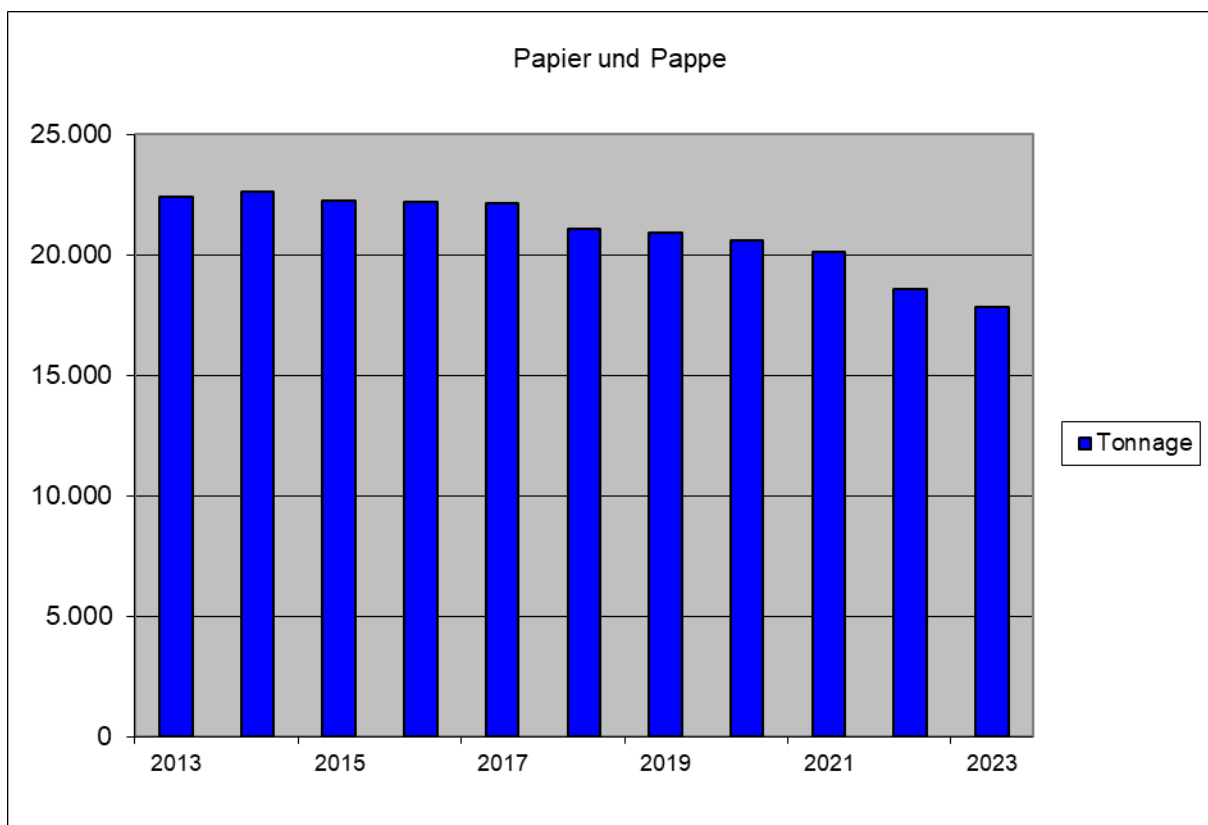


Abbildung 6: Darstellung Altpapier

2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem durch die Fa. Remondis über das sogenannte Iglosystem erfasst. Die kontinuierliche Steigerung in 2020 und 2021 lässt sich ebenfalls durch die Einführung der Home-Office Tätigkeit aufgrund des Corona-Virus begründen. Der Rückgang von Altglas in 2022 und 2023 bestätigt die Rückkehr zur „Normalität“.

	Tonnage
2012	6786,08
2013	7122,70
2014	6843,63
2015	6915,04
2016	7026,73
2017	7404,00
2018	7154,94
2019	6877,98
2020	7685,36
2021	8161,32
2022	7247,98
2023	6726,34

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altglases

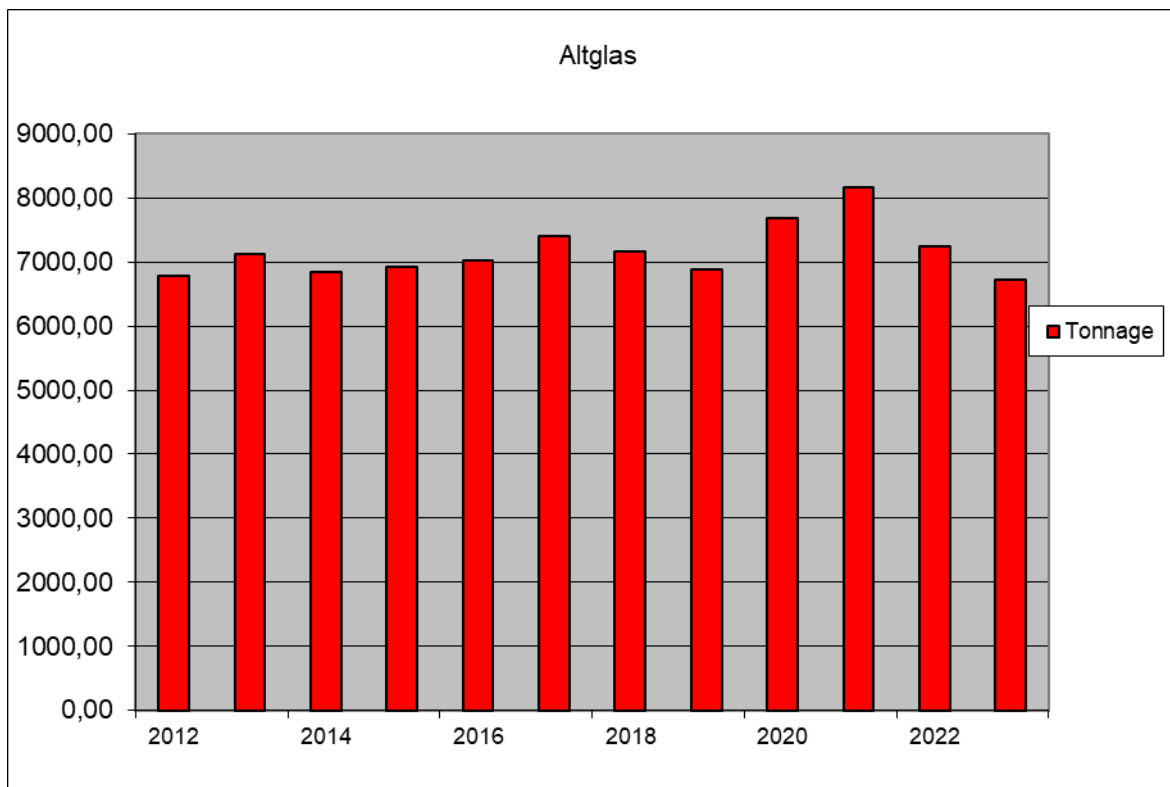


Abbildung 7: Darstellung Altglas

Das Altglas wird in die verschiedenen eingesammelten Farben (weiß, grün, braun) in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um den privaten Haushalt eine haushaltsnahe Entsorgung zu gewährleisten, bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle ganzjährig auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst. Die Mengen 2023 bei der Sammlung sind identisch zu 2022. Rückläufig sind die Mengen in der Schadstoffsammelhalle.

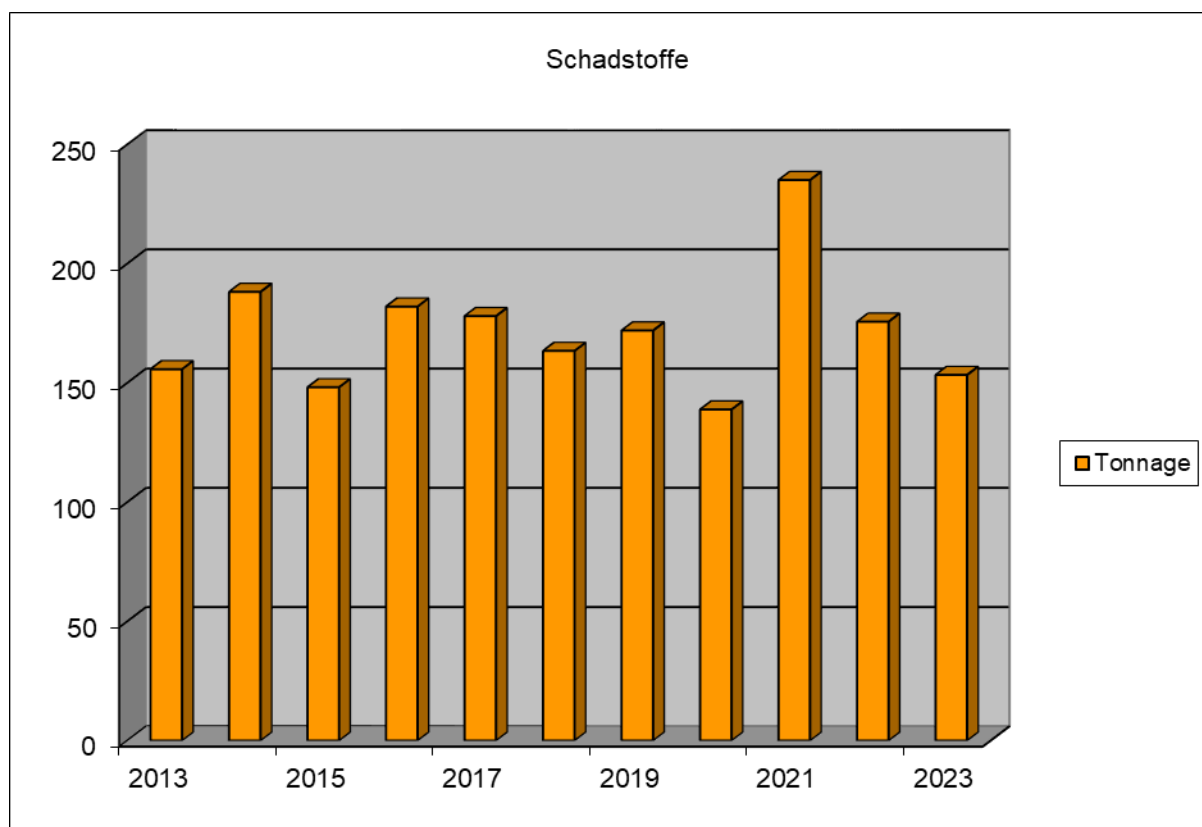


Abbildung 8: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen [t]:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schadstoff-Sammelhalle	116	138	124	128	108	108	112	114	116	73	51
Mobile Sammlung	47	56	30	59	70	55	65	25	119	103	103
Gesamt	163	194	154	187	178	163	177	139	235	176	154

Tabelle 10: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfallmengen aus privater Herkunft leichten Schwankungen unterliegen mit Ausnahme 2020 und 2021 welches der Ursache „Corona“ geschuldet ist.

Sowohl in den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte der ZAH aufgrund der erfolgreichen Geschäftspolitik die Abfallgebühren im Restmüll und Biomüllbereich für die Bürger senken.

Diese Überschüsse waren Ende 2023 aufgebraucht, so dass der ZAH erstmalig nach 25 Jahren die Gebühren ab 2024 erhöhen musste. Gründe waren nicht nur der Wegfall der Überschüsse, sondern auch die drastische Mauterhöhung sowie die Einführung der CO²-Steuer. Ebenfalls haben sich die Lohnaufwendungen intensiviert.

Der Bereich der Digitalisierung und vor allem die notwendigen Maßnahmen im Klimaschutz stehen beim ZAH in den nächsten Jahren herausfordernd an

Bei der geforderten CO₂-Minimierung führt der ZAH derzeit umfangreiche Untersuchungen und Studien durch, inwieweit der Fuhrpark künftig eine Abkehr vom Diesel umsetzen kann. Hierbei werden vornehmlich die Alternativen im Elektrobereich sowie der Wasserstoffproduktion geprüft.

Die nächsten Jahre zeigen, ob beim ZAH durch die Energiewende und der Abkehr vom Verbrennungsmotoren zu alternativen Antrieben die Gebühren stabil bleiben können

Der ZAH ist für die Zukunft als Ganzes sehr gut aufgestellt.

Krüger

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 69619-RomA

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 15.04.2024, Aktenzeichen: 69619-RomA gerichtet an:

Herrn Beltsom GEBRYESUS

zuletzt ansässig: Ottostr. 19, 31137 Hildesheim

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 06.05.2024

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Romer', written in a cursive style.

Herr Romer